



II-5659 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN  
 für Umwelt, Jugend und Familie  
 DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

GZ 70 0502/47-Pr.2/92

A-1031 WIEN, DEN... 21. April. 1992...  
 RADETZKYSTRASSE 2  
 TELEFON (0222) 711 58

2474/AB

1992 -04- 24

zu 2473/J

An den  
 Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates

Parlament  
 1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Krismanich und Genossen haben am 27. Februar 1992 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2473/J betreffend unnötiger Verpackungsmüll bei Milchprodukten gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Handelt es sich bei den verwendeten Kunststofffolien um chlorhältige Kunststoffe (insbesondere PVC)?
2. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um in diesem Bereich, der einen hohen staatlichen Regulierungsgrad aufweist, den Anfall von unnötigem Verpackungsmaterial durch Kunststofffolien hintanzuhalten?
3. Wie wollen sie generell den Mehrweganteil bei Milchverpackungen erhöhen?
4. Sind Sie damit einverstanden, daß derzeit der Konsument für die umweltfreundlichere Milch in Glasflaschen einen höheren Preis bezahlen muß, als für die in Einwegpackungen abgegebenen Milch?

- 2 -

ad 1

Bei den derzeit im Einsatz befindlichen Schrumpffolien handelt es sich um Polyethylenfolien. Polyethylen zählt nicht zu den chlorhaltigen Kunststoffen.

ad 2

Die verwendeten Paletten werden im Mehrwegsystem geführt, wobei Sammelsäcke für die Polyethylenfolien ausgegeben werden, um diese einer Verwertung zuzuführen. Im wesentlichen soll dieser Bereich von der bereits in Vorbereitung befindlichen Verpackungsverordnung geregelt werden.

ad 3

Ein Verordnungsentwurf zur Steigerung der Mehrweganteile von Getränkeverpackungen, der gemeinsam mit dem Entwurf einer Verpackungsverordnung in die Begutachtung ausgesandt wurde, setzt auch Wiederbefüllungsanteile für Milch fest.

ad 4

Grundsätzlich sollte das Ziel der Realisierung der Kostenwahrheit angestrebt werden. Das bedeutet, daß auch die Kostenanteile für die Verwertung oder Entsorgung des Produktes als Preiskomponenten in den Produktpreis eingehen müssen. Dies ist beim Preis für Milch in Glasflaschen insoferne bereits der Fall, als Manipulationskosten sowie Kosten für Rücktransport und Flaschenwäsche in den Verbraucherpreis Eingang finden.

Bisher entfällt jedoch bei der in Einwegverpackungen abgegebenen Milch die Verantwortung des Produzenten für das Abfallprodukt Verpackung. Deshalb müssen alle weiteren Entsorgungskosten von der Kommune übernommen werden und das Produkt

- 3 -

bleibt dadurch unrealistisch billig, während die Kosten für die Müllabfuhr steigen. Die Umsetzung der Produktverantwortlichkeit in der vorgesehenen Verpackungsverordnung soll hier korrigierend eingreifen.

